

Landkreis Elbe-Elster
Sozialamt
Az.: 50-000-5002-011

Herzberg, 24.10.2022
Frau Sabine Müller
Tel.: 31 44

Protokollnotiz 3/2022

zur „Handlungsanweisung zur Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII“ (gültig ab 1. Januar 2021)

Aufgrund der aktuellen Brennstoffpreise werden unter Punkt: „**3. Ermittlung angemessener Heizkosten**“ der o. g. Handlungsanweisung vorläufig bei einmaligen Heizkosten ergänzend folgende Festlegungen getroffen:

1. Vor dem Kauf von einmaligen Brennstoffen sind drei Kostenvoranschläge dem Leistungsträger vorzulegen, die Kostenübernahme erfolgt für den preisgünstigsten Brennstoff.
2. Sollten von den Brennstoffanbietern für die Kostenvoranschläge Kosten/Gebühren erhoben werden, sind diese durch den Leistungsträger im Rahmen der Kosten für Unterkunft und Heizung zu übernehmen.


Marina Beyer
Amtsleiterin

Verteiler

Geschäftsführerin des Jobcenters Elbe-Elster
sozial erfahrene Personen und deren
Stellvertreter
LIGA

per E-Mail:

MSGIV
Jobcenter Elbe-Elster

Verweis auf Änderung in CC-DMS:

alle Mitarbeiter Sozialamt
RPA
Dezernat III, Herr Neumann